



Roche Holding AG, Basel

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2010 der Aktionäre

auf Dienstag, den 2. März 2010, um 10.30 Uhr (Türöffnung 09.30 Uhr) im Kongresszentrum der Messe Basel (Eingang neben Swissôtel «Le Plaza»), Basel.
Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Traktanden und Anträge

1. Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2009 sowie des Entschädigungsberichtes

1.1 Antrag des Verwaltungsrates: Gutheissung von Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2009.

1.2 Antrag des Verwaltungsrates: Gutheissung des Entschädigungsberichtes (siehe Jahresbericht Seiten 79–90). Dieser beinhaltet die Grundsätze für die Entschädigung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie die Berichterstattung über die Entschädigung 2009. Diese Abstimmung hat konsultativen Charakter.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates:
Erteilung der Entlastung an seine Mitglieder.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Jahresgewinn 2009	CHF 5 385 342 397
Vortrag vom Vorjahr	CHF 590 269
Bilanzgewinn	CHF 5 385 932 666

Antrag des Verwaltungsrates:

Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 6,00

(Vorjahr CHF 5,00)

brutto je Aktie und

Genussschein CHF 5 175 376 200

Total Verwendung des Bilanzgewinnes CHF 5 175 376 200

Vortrag auf neue Rechnung CHF 210 556 466

4. Wahlen in den Verwaltungsrat

(die Wahlen werden einzeln durchgeführt)

Antrag des Verwaltungsrates:

4.1 Wiederwahl von Frau Dr. DeAnne Julius in den Verwaltungsrat für die statutarische Amtsdauer von drei Jahren.

4.2 Wiederwahl von Frau Prof. Dr. Beatrice Weder di Mauro in den Verwaltungsrat für die statutarische Amtsdauer von drei Jahren.

4.3 Neuwahl von Herrn Dr. Arthur D. Levinson in den Verwaltungsrat für die statutarische Amtsdauer von drei Jahren.

4.4 Neuwahl von Herrn William M. Burns in den Verwaltungsrat für die statutarische Amtsdauer von drei Jahren.

5. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates: Wahl der KPMG AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2010.

Zutrittskarten

Die Aktionäre, die an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, können statutarisch bis spätestens Donnerstag, 25. Februar 2010, von unserer Gesellschaft (Tel.: 055 617 37 32,

Fax: 055 617 37 28) oder durch eine schweizerische Bankniederlassung gegen Hinterlegung der Aktien bei diesen Stellen ihre Zutrittskarte verlangen. Gemäss den Statuten §12 sind die Zutrittskarten auf den Namen der Aktionäre auszustellen. Bei Hinterlegung der Aktie bei einer Bankniederlassung ist dieser Bank entsprechend der Auftrag zu erteilen, den Namen des zutrittsberechtigten Aktionärs der Gesellschaft mitzuteilen. Die Generalversammlung kann bei entsprechender Teilnehmerzahl in mehreren Sälen durchgeführt werden, wobei die Präsentationen und die Verhandlung vollumfänglich übertragen werden. Die Ausübung der Aktionärsrechte ist in jedem Fall gewährleistet.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht und die Berichte der Revisionsstelle liegen ab 9. Februar 2010 am Sitz unserer Gesellschaft in Basel zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf oder können auch unter http://www.roche.com/de/investors/annual_reports.htm eingesehen werden. Ausserdem können diese Unterlagen ab dem genannten Datum bei unserer Gesellschaft (Fax: 061 688 43 43) bestellt werden.

Vollmachtserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen werden, können sich vertreten lassen. Für die Vollmachtserteilung sind die Zutrittskarten zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben. Aktionäre können sich insbesondere auch durch ihre Bank oder ihren gewerbmässigen Vermögensverwalter als Depotvertreter oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter i.S. von Art. 689c OR fungiert die BDO Visura, Münchensteinerstrasse 43, 4052 Basel. Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind demselben von den Aktionären direkt zuzustellen. Falls Sie der BDO Visura eine Vollmacht zur Wahrnehmung des Stimmrechts erteilen, wird ohne gegenteilige, schriftliche Weisung das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt. Dies gilt insbesondere für anlässlich der Generalversammlung gestellte Zusatzanträge.

Depotvertreter

Depotvertreter i.S. von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst früh vor dem Tag der Generalversammlung, spätestens jedoch am 2. März 2010 bei der Zutrittskontrolle zur Generalversammlung, bekannt zu geben.

Basel, 4. Februar 2010

Für den Verwaltungsrat:
Der Präsident: Dr. Franz B. Humer